

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	49 (1978)
Heft:	7
Rubrik:	Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der Randenburg». Die wundervolle Sicht vom Randenturm auf verschiedene in eine liebliche Landschaft eingebettete Dörfer rundete den guten Eindruck von der Randenwanderung ab.

Nach einer kurzen Autofahrt führte man uns durch die sehenswerten Ausgrabungen der Bäderanlage von Juliomagus, einer in den ersten Jahrhunderten blühenden Garnisonsstadt auf dem Boden der Gemeinde Schleitheim. Die Vergänglichkeit des Menschen und seiner Werke wie auch der hohe Stand des baulichen, kartographischen und töpferischen Könnens in der damaligen Zeit prägten einen nachhaltigen Eindruck.

Ich denke an die vielen Feuerstellen, die herrlichen Wiesen, die wundervolle Landschaft mit ihren Sehenswürdigkeiten, wenn ich vom Kanton Schaffhausen als einem lohnenden Wochenend- und Wanderziel spreche.

Walter Schwager

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Glückliche Springer!

Die Einwohner von **Spiringen** im Kanton Uri stimmten an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1978 grundsätzlich einer Beteiligung am Ausbau des bisherigen Bürgerheims Bürglen zu einem regionalen Altersheim zu. An diesen Entscheid sind für die Gemeinde Spirigen zurzeit weder finanzielle noch personelle Verpflichtungen gebunden (glückliche Springer!).

Mehr finanzielle Folgen würde die Erweiterung des **Altersheims Seematt in Küssnacht a. R.** nach sich ziehen. Dort wurden dieser Tage neun einheimische Architekten zu einem Projekt-Wettbewerb für den Ausbau des seit 1969 bestehenden Heimes eingeladen. Geplant

ist der Anbau einer Pflegestation mit 30 Betten. Bis zum Volksentscheid, der schlussendlich seinen Segen geben oder verweigern wird, dürften aber noch viele Monate vergehen. — Immerhin hat eine Küssnachter Firma aus Anlass ihres Firmenjubiläums dieser Tage zugunsten einer Pflegestation den Betrag von Fr. 10 000.— überreicht.

Mit einem Standortbeitrag von zwei Millionen Franken und einem Baubetrag von Fr. 150 000.— soll sich der Kanton Zug am Bau der **Heimschule für sehbehinderte und blinde Kinder in Baar** beteiligen. Dies ist jedenfalls die Meinung und der Antrag des Regierungsrates an den Zuger Kantonsrat. Für das Projekt wird mit Baukosten von 23,4 Millionen Franken gerechnet. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass der Bau einer neuen Heimschule für sehbehinderte und blinde Kinder notwendig und die Verlegung dieser Schule von Fribourg nach Baar sowohl aus gesamtschweizerischen als auch regionalen Ueberlegungen sinnvoll sei. Ein angemessener Beitrag des Kantons Zug an dieses grosse soziale Werk bedeute nicht nur eine öffentliche Unterstützung für eine wertvolle, private Initiative, sondern sei auch für viele Eltern, die ein sehbehindertes oder blindes Kind haben, Hoffnung und Erleichterung.

J. Eder

Aus den Kantonen

Aargau

Interessante Vorträge über die Jugendkriminalität hielten kürzlich der dipl. Heimerzieher Peter Naf, Zofingen, und der stellvertretende Jugendanwalt Franz Jeker, Solothurn, vor dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte in der «Färbi». Beide fanden, die Jugend sei nicht schlechter als früher, aber sie sei viel mehr Gefahren und Versuchungen

Basel

«Jeder, der Lust hat und sich berufen fühlt oder gar ein Geschäft wittert, kann, ohne irgend jemanden um Erlaubnis zu fragen oder sich über irgendwelche Fähigkeiten ausweisen zu müssen, ein Altersheim betreiben. Gesetzliche Vorschriften fehlen», so schreiben zwei bekannte Basler Sozialarbeiterinnen,

Der neue Kontenrahmen VSA stösst auf breites, reges Interesse

Der von der Altersheimkommission in Auftrag gegebene, von kompetenten Fachleuten erarbeitete und auf Beginn dieses Jahres erschienene neue Kontenrahmen VSA für Altersunterkünfte und Heime für erwachsene Behinderte hat in der ganzen deutschen Schweiz breiten Anklang gefunden und stösst auf Interesse, das über den Bereich der Altersheime weit hinausreicht. Den Anfragen und Bestellungen, welche beim Sekretariat eingehen, muss entnommen werden, dass sich die Neuerscheinung, ein Ringheft in hübschem, grünem Einband, als Hilfsmittel zur Führung ei-

ner Buchhaltung von grösstmöglicher Transparenz ohne Schwierigkeit auch in Jugendheimen verwenden lässt. Es handelt sich um die zweite, verbesserte und erweiterte Auflage des Kontenplanes von 1974. Verschiedene Muster von Betriebsabrechnungen sollen später noch folgen und können im Ringbuch leicht eingelegt werden. Wie aus dem Vorwort von Dr. A. Granacher, Bern, hervorgeht, wird der neue Kontenrahmen VSA vom Bundesamt für Sozialversicherung sehr begrüßt. Er kann zum Preis von Fr. 40.— beim Sekretariat (Telefon 01 34 49 48) bezogen werden.